



Vermietung Jugendraum Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser Zürich

Vermieter	Jugendarbeit RömKath. Kirchgemeinde Erlöser-Zürich						
Mieter*in	Vorname:						
	Name:						
	Adress	e:					
	PLZ/Ort:						
	Natel:	Natel:					
	E-Mail:						
	Geburtsdatum:						
Ort Veranstaltun		draum, Kath. Kirchgem					
Veranstaltun	gszeitrau	m Datum	, von	bis	 Uhr		
Anzahl Perso	nen	(r	max. 20-25 Personen)			
Reinigung		erfolgt durch Mieter*in (Besenrein und Feuchtreinigung)					
Räume		Vorderer Raum, hint	erer Raum und Toile	tte			
Inventar		Musikanlage					
		Geschirr und Bestech	k				
		Kühlschrank					
Schlüssel		Schlüsselübergabe	Datum	Uhrzeit			
Schlüsselrückgabe		Nach der Reinigung des Jugendraumes soll der Schlüssel in den Briefkasten					
		des Pfarrhauses gew	orfen werden.				
Zahlung		Ein Depot von 100 Franken muss bei der Vertragsunterzeichnung					
		abgegeben werden.	Den Jugendraum zu	mieten ist für Juger	ndliche gratis.		
		Ist der/die Mieter*in	n erwerbstätig, so wir	d für den Raum ein	Preis von		
		75 Franken verlang	t. Die Gebühr wird el	benfalls bei der			
		Vertragsunterzeichn	ung bezahlt. Dieser E	Betrag geht als Sper	nde an den		
		Verein «yougend.ch»	»: <u>www.yougend.ch</u>				





Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich die

unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste. Sie bestätigt über die Feuerdecke und den Notausgang informiert worden zu sein. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertag gelesen zu haben und erklärt sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Der/Die Unterzeichnende muss volljährig sein. Minderjährige müssen den Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

Ort/Datum Zürich, den	
Unterschrift	Unterschrift
Mieter*in	Vermieter Jugendarbeit Seefeld
Unterschrift	
Gesetzliche Vertretung	
Depotrückzahlung – Depot erhalten	
Unterschrift	Unterschrift
Mieter *in	Vermieter Jugendarbeit Seefeld





Vertragsbedingungen

1. Reservation und Depot

- a. Die Reservation muss mindestens 1 Woche im Voraus getätigt werden.
- b. Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und das Depot bezahlt ist. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift von den Erziehungsberechtigten.
- c. Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

2. Benutzungszeit

- a. Der Treff darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.
- b. Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters* Mieterin*. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

3. Raumbenutzung / Verantwortung

- a. Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im Jugendtreff anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- c. Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.

4. Musik und Lärm

- a. Der/ Die Mieter*in hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 85 dB(A) nicht überschreiten.
- b. Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement einzuschränken.
- c. Die Fenster müssen während einer musikalischen Darbietung immer geschlossen bleiben.

5. Anwohnerschaft

a. Auf die Anwohner*innen und die Passant*innen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

7. Bar, Getränke und Abfall

- a. Sämtliche Esswaren und Getränke müssen durch den Mieter*in selbst organisiert und transportiert werden.
- b. Das Altglas, PET und Dosen, der selbst mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- c. Anfallender Abfall kann in Kehrichtsäcken im Container vor dem Pfarrhaus entsorgt werden.

8. Alkohol und Drogen

- a. Bei dem Konsum von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Grundlagen.
- b. Im Jugendtreff ist der Konsum von Bier und Wein ab 16 Jahren in angemessenem Mass erlaubt, der Verkauf jedoch verboten.
- b. Der Konsum und Handel von Drogen sowie das Bauen von Joints sind im und um den Jugendtreff herum strikt verboten.





9. Rauchen

- a. Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.
- b. Draussen darf geraucht werden. Zigaretten werden in dem dafür vorgesehenen Müll entsorgt.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a. Schäden und Verluste im und um den Jugendkeller müssen der Jugendarbeit spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Gewalt und deren Androhungen, Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung werden nicht toleriert.
- c. Die Musikanlage und das gesamte Licht/Strom sind vor dem Verlassen auszuschalten.

11. Ordnung und Unterhalt

- a. Die Reinigung des Jugendtreffs muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter*in erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Reinigungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.





Checkliste Reinigung

- o WC ist gereinigt
- o Boden wischen/staubsaugen und feucht aufnehmen, Im Jugendraum und Toilette
- o Lichter ausschalten
- o Musikanlage ausschalten
- o Tische und Baroberfläche sind sauber
- o Raum wurde gelüftet
- o Fenster sind geschlossen
- o Sofas sind sauber
- o Abfalleimer sind geleert
- o Mitgebrachte Lebensmittel, ALU, GLAS und PET wurde mitgenommen und richtig entsorgt.
- o Die Türe ist abgeschlossen
- o SMS an die Jugendarbeit beim Verlassen des Raumes mit allfälliger Schadenmeldung.

Kontaktdaten:

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser Zürich Zollikerstrasse 160 8008 Zürich Jugendarbeit Leah Talary und Vesna Lazic 078 781 36 21 oder 078 883 90 12 jugendarbeit@erloeser.ch